

Gesuchsteller/in

Gesuch für die Wasserentnahme ab Hydrant

Jede Wasserentnahme ist der Abteilung Tiefbau zu melden. Das Gesuch muss mindestens zwei Arbeitstage vor der Wasserentnahme eingereicht werden.

Name		Vorname						
Unternehmen								
Adresse								
PLZ / Ort								
Telefon		Mobile						
E-Mail								
Bezüger (sofern nicht identisch mit Gesuchsteller/in)								
Name		Vorname						
Unternehmen								
Adresse								
PLZ / Ort								
Telefon		Mobile						
E-Mail								
Betroffener Hydrant								
Standort								
Hydrant Nr.								
Wasserentnahı	ne							
Dauer	von (Datum)	bis (Datum)						
Grund der Wasserentnahme								

Wird durch die Wasserversorgung ausgefüllt								
Wasseruhr Nr.		Hydrantenschlüss	sel: Stk.	Storzkuppl	ung 55/75:Stk.			
Zähler-NW	□DN 20 (4 m ³	3/h)	□DN40 (36	m3/h)	Abwasser Nein \Box			
Auflagen								
Übergabe			Rücknahme					
Datum			Datum					
Wasserstand Ab	holung	m³	Wasserstand	Rückgabe	$ m^3$			
Bemerkungen								
Visum			Visum					
Wichtige Hinweise für Gesuchstellende								
 Mit der Erteilung einer Bewilligung wird eine Bewilligungsgebühr von 50 Franken erhoben. 								
 Die Grundgebühr für die Wasserentnahme beträgt 30 Franken. Der tatsächliche Wasserverbrauch wird mit 2 Franken pro m³ verrechnet. 								
 Im Falle von Wasserknappheit oder anderen Ereignissen können die Organe der Wasserversorgung die Wasserabgabe jederzeit einschränken (Art. 26 Reglement über die Wasserversorgung) 								
 Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit ergänzende Angaben verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden. 								
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme der in diesem Formular vorhanden Hinweise.								
Ort und Datum			Unterschrif	t Gesuchstel	ler/in			